CSU + JU Fraktion im Landkreis Regensburg – 93051 Regensburg

Landkreis Regensburg
zum Kreistag

Ziegetsdorfer Str. 109
93051 Regensburg

Matthias Beer
CSU-Fraktionsvorsitzender

Richard Limmer
JU-Fraktionsvorsitzender

fraktion@csu-regensburg.de

Beratzhausen, den 06.10.2026

Antrag: Zukunft der Wertstoffhöfe im Landkreis Regensburg

Sehr geehrte Frau Landrätin,
Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

die CSU-Fraktion im Landkreis Regensburg
und die JU-Fraktion stellen folgenden

Antrag:
Die Anzahl der Wertstoffhöfe im Landkreis Regensburg bleibt erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Zukunft der Wertstoffhöfe im Landkreis Regensburg auszuarbeiten und zu veröffentlichen (Konzeptvorschlag siehe Begründung).
Kern des Konzeptes sind der Erhalt aller Wertstoffhöfe im Landkreis sowie die Weiterentwicklung ihrer Angebote unter Einbeziehung der jeweiligen Kommunen.

Begründung und Konzept:

Ausgangslage
Am 08.12.2025 beschloss der Kreistag des Landkreises Regensburg, die Gelbe Tonne ab 2027 einzuführen. Damit sollen künftig die Leichtverpackungen nicht mehr über die Wertstoffhöfe, sondern über die Gelbe Tonne entsorgt werden. Verantwortlich für die Entsorgung dieser Leichtverpackungen ist das Duale System Deutschland, das die Abholung und Entsorgung künftig übernimmt.

Aktuell betreibt der Landkreis Regensburg gemeinsam mit seinen Kommunen ein flächendeckendes Netz von 39 Wertstoffhöfen. Die Standorte werden personell durch die jeweiligen Kommunen und den Landkreis betrieben; sämtliche anfallenden Kosten werden pauschal oder per Abrechnung durch den Landkreis (Müllgebührenhaushalt) übernommen. Dieses Modell hat sich bewährt und stellt eine verlässliche Grundlage der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich Abfall und Recycling dar.
Die Einführung der Sammlung der Leichtverpackungen ist ab 01.01.2027 im gesamten Landkreis vorgesehen. Die Einführung der Gelben Tonne ab Januar 2027 verändert auch die Nutzungssituation der Wertstoffhöfe.

In der Öffentlichkeit wird zunehmend darüber diskutiert, wie es mit den 39 Wertstoffhöfen im Landkreis weitergeht. Dies führt zu Verunsicherung und unterschiedlichen Spekulationen. Deshalb ist eine klare Positionierung des Kreistages notwendig.

Wir stehen weiterhin zu allen 39 Wertstoffhöfen im Landkreis Regensburg. Gleichzeitig wollen wir die Chance nutzen, das Angebot weiterzuentwickeln und die Öffnungszeiten an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Nach den Erfahrungen anderer Landkreise ist davon auszugehen, dass die Nutzung der Wertstoffhöfe durch den Wegfall der Leichtverpackungen um etwa 70 % zurückgehen kann.
Die Umstellung bietet gleichzeitig die Möglichkeit, neue Entsorgungsangebote zu schaffen. Zusammen mit der Gelben Tonne kann so das gesamte Entsorgungsangebot im Landkreis Regensburg verbessert werden.

Grundsätze der Zukunft der Wertstoffhöfe

- *Kein Standort wird geschlossen. Alle Wertstoffhöfe bleiben erhalten. Das flächendeckende Angebot steht für Bürgerfreundlichkeit, kurze Wege und kommunale Verlässlichkeit. Zudem kann ein gut erreichbares Entsorgungsangebot illegalen Müllablagerungen vorbeugen.*

- *Jeder Standort erhält sein Zukunftsprofil. Die freiwerdenden Flächen und Kapazitäten sollen sinnvoll und bedarfsgerecht genutzt werden. Die Weiterentwicklung erfolgt gemeinsam mit der jeweiligen Kommune und orientiert sich am örtlichen und überörtlichen Bedarf.*

- *Kommunale Selbstverwaltung hat Vorrang. Über die Öffnungszeiten, die Nutzung freiwerdender Flächen und die Betriebsorganisation sollen die Kommunen vor Ort entscheiden können. Der Landkreis legt dafür die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen fest.*

- *Wirtschaftlichkeit und Bürgerservice gehen Hand in Hand. Sinkende Nutzungszahlen bieten die Chance, Angebote effizienter zu organisieren und gleichzeitig neue, bedarfsorientierte Leistungen zu etablieren.*

Individuelle Weiterentwicklung der Standorte
Durch die Einführung der Gelben Tonne werden an den Wertstoffhöfen Flächen und Kapazitäten frei. Diese können dort, wo es sinnvoll ist, gemeinsam mit den Kommunen für neue Angebote genutzt werden. Dabei muss nicht jeder Wertstoffhof das gleiche Angebot vorhalten. Vielmehr soll sich jeder Standort entsprechend den örtlichen und überörtlichen Bedürfnissen weiterentwickeln können.

Mögliche Nutzungsoptionen für freiwerdende Flächen können sein:

- Holzannahme: Bereitstellung von Containern für Verpackungsholz (z. B. Paletten) sowie gegebenenfalls für kleinere Sperrmüllmengen.
- Altreifen-Annahme: Feste Annahmestelle für Altreifen (gegen Gebühr).
- Umweltmobil: Regelmäßige, öffentlich angekündigte Annahmetermine für Schadstoffe und Sonderabfälle.
- Baustoffannahme: Annahme von Porenbeton (Ytong) und Gipskartonplatten (Rigips) gegen Gebühr.
- Photovoltaikmodule: Annahme ausgedienter Photovoltaikmodule.

Teilweise können die Flächen aber auch eine „Erleichterung“ einer möglicherweise beengten Verkehrssituation am Wertstoffhof sein.

Wo die räumlichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, könnte für bestimmte Abfallarten, beispielsweise Glas oder Papier, auch eine Annahme rund um die Uhr ermöglicht werden. Dies würde den Bürgerinnen und Bürgern eine deutlich flexiblere Entsorgung ermöglichen.

Chance zur bedarfsorientierten Optimierung der Öffnungszeiten
Aufgrund der voraussichtlich deutlich sinkenden Nutzung ist es sinnvoll, auch die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zu überprüfen und an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die konkrete Festlegung soll dabei den Kommunen vor Ort überlassen bleiben. Der Landkreis gibt die finanziellen Rahmenbedingungen und Mindestöffnungszeiten vor.

Für die künftige Personalkostenerstattung wird folgendes Modell vorgeschlagen:
Als Grundlage dient die Personalkostenerstattung des Jahres 2026. Diese soll in den Jahren 2027, 2028 und 2029 um jeweils 10 Prozentpunkte des Ausgangsbetrags reduziert werden.
Damit reduziert sich die Personalkostenerstattung bis 2029 um insgesamt 30 % gegenüber dem Ausgangswert von 2026. Künftige tarifliche Steigerungen sollen bei der Berechnung entsprechend berücksichtigt werden. Der Landkreis legt verbindliche Mindestöffnungszeiten fest.
Eine zeitnahe Entscheidung über die künftige Personalkostenerstattung ist notwendig. Nur so können die Kommunen ihre Personalplanung frühzeitig anpassen und gegebenenfalls Öffnungszeiten reduzieren, ohne dass dafür Kündigungen notwendig werden.

Finanzielle Einschätzung
Durch die Umstellung sollen insgesamt keine zusätzlichen Kosten für den Müllgebührenhaushalt entstehen. Durch den Wegfall der Sammlung von Leichtverpackungen entfallen dem Landkreis voraussichtlich Einnahmen in Höhe von rund 400.000 € jährlich. Dem stehen bei einer Reduzierung der Personalkostenerstattung um 30 % voraussichtliche Einsparungen in Höhe von rund 540.000 € jährlich gegenüber.
Nach einer Übergangsphase soll überprüft werden, ob weitere Einsparmöglichkeiten bestehen, insbesondere bei den Personalkosten, ohne den Bürgerservice einzuschränken.

Evaluierung
Die gesetzlichen Anforderungen und technischen Möglichkeiten in der Kreislaufwirtschaft entwickeln sich laufend weiter. Deshalb soll das Konzept regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dabei sollen insbesondere die tatsächliche Nutzung der Wertstoffhöfe, die Entwicklung der Kosten und die Erfahrungen der Kommunen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Beer Richard Limmer